

Zivilgericht wartet nicht auf Staatsanwalt

# Prozessstart Nadina: Eltern dürfen hoffen

Im Zivilprozess rund um den Fall der kleinen Nadina, die seit einer OP an der Innsbrucker Klinik schwerstbehindert ist, dürfen die Eltern mittelfristig auf ein Urteil hoffen. Anwalt Thomas Juen überzeugte Richterin Barbara Linder parallel zum Strafprozess zu verhandeln. Begehrt wurden 360.000 € und Haftung für Folgekosten.

Als die kleine Nadina Strobl Anfang 2008 nach einem Routine-Eingriff an der Innsbrucker Klinik schwerstbehindert aufwachte, entbrannte ein Rechtsstreit zwischen den Eltern

VON MANUEL DIWOSCH

und der Tilak. Nadina wird wahrscheinlich ihr Leben lang beeinträchtigt bleiben. Der Pflegeaufwand ist enorm und steigt stetig.

Mittlerweile ist Nadina vier Jahre alt. Gestern – am ersten Prozesstag – ging es ihr schlecht. Daher erschienen die Eltern nicht bei Gericht. Anwalt Thomas Juen brachte deren Forderung nach 360.000 Euro (Schadenersatz und Schmerzensgeld) sowie die Haftung der Tilak für Folgeschäden vor.

Im Vorfeld gab es bereits Vergleichsversuche zwischen Tilak-Anwältin Sabine Prantner und Juen. Diese scheiterten jedoch am Feststellungsbegehren der Fol-

geschäden. „Die Tilak hätte gerne eine Pauschalsumme für alles. Aber die können wir nicht nennen“, erklärte der Anwalt. Bereits vor Monaten schätzte er die mit dem Alter Nadinas steigenden Pflegekosten auf 70.000 Euro pro Jahr.

Tilak-Anwältin Prantner beantragte, zunächst den künftigen Strafprozess abzuwarten. Dies wurde jedoch von Richterin Barbara Linder auf Bitten Juens abgelehnt. Denn bis zum Strafprozess würden wahrscheinlich noch Jahre vergehen.

Nun wurden zwei Gutachten bestellt, die in drei Monaten vorliegen und mögliche Behandlungsfehler offenlegen sollen. Danach starten die Einvernahmen. Dank der Entscheidung der Richterin dürfen die Strobls mittelfristig mit einer Entscheidung – zumindest in erster Instanz – rechnen.

„Der Pflegeaufwand für die Zukunft lässt